***************************************					
	•••••				
<u></u>	Datum:				
Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)					
	Tel. Nr				
Ma Ha	ubehörde I. Instanz rktgemeinde Horitschon uptstraße 43 12 Horitschon Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhabe				
ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG					
Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gemäß Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F., für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr, EZ					
abve	er Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen):				
>	Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlicher Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.				
>	> Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.				
>	Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).				
>	<b>Grundbuchsauszug</b> , 1-fach *) *) entfällt, da die Baubehörde Einsicht in GB-Register hat bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate				
>	Anrainerverzeichnis, 1-fach *)  *) entfällt, da die Baubehörde Einsicht in GB-Register hat über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind				
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl. I Nr. 1/2013.				
>					
	Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)				

Die	<u>e Prufung der Baul</u>	oehorde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen	
		Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker nverfasser erstellt und unterfertigt.		
	Die Zustimmungse	ie Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.		
Vo	m Bausachverstär	ndigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abge	egeben:	
		und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Enteressen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.	Bgld BauG 1997 maßgeblichen	
		und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Enteressen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich		
	es sind folgende A	Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:		
	es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:			
	Datum:			
	* * *	*************	*****	
<u>Di</u>	e Baubehörde hat t	folgende Entscheidung getroffen:		
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe de Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)			
	Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1) anberaumen, weil ☐ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen ☐ sonstige Gründe vorliegen, welche baupolizeiliche Interessen berühren, die die Durchführung eine mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)			
	Baubewilligung e	rteilt ☐ gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne mündliche Verh ☐ gemäß § 18 Abs. 7 BauG 1997 nach mündliche) Verh		
	В	t in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige		